

Mitteilungsblatt des Marktes Wiesenttal

Nr. 11

11. November 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES WIESENTTAL

Rathaus Muggendorf Forchheimer Str. 8

Telefon 0 91 96 / 92 99-0
Telefax 0 91 96 / 92 99-29
E-Mail rathaus@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag von 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

Touristinformation Muggendorf Partnerfiliale Post

Telefon 0 91 96 / 92 99-31
E-Mail info@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzl. 13:30 bis 18:00 Uhr

Achtung – ab 01.01.2023 neue Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag **13:30 bis 18:00 Uhr**

und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Rathaus

1. Bürgermeister, Marco Trautner
Tel. 09196/ 92 99 - 0; rathaus@wiesenttal.de

Geschäftsleitung, Standesamt
Markus Geck
Tel. 09196/ 92 99 - 11; markus.geck@wiesenttal.de

Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit
Daniela Müller;
Tel. 09196/ 92 99 - 15; daniela.mueller@wiesenttal.de

Bau- und Beitragswesen
Marie-Kristin Hoke
Tel. 09196/ 92 99 - 14; marie-kristin.hoke@wiesenttal.de

Ordnungsamt und Beitragswesen
Lars Dehrmann
Tel. 09196/ 92 99 - 13; lars.dehrmann@wiesenttal.de

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe
Marion Besold; Anita Söllner;
Tel. 09196/ 92 99 - 12; einwohnermeldeamt@wiesenttal.de

Finanzverwaltung – Kämmerei
Kathrin Daum;
Tel. 09196/ 92 99 - 20; kathrin.daum@wiesenttal.de

Personal, BayKiBiG, Rente, stellv. Kasse
Diana Jakob;
Tel. 09196/ 92 99 - 23; diana.jakob@wiesenttal.de,
kasse@wiesenttal.de

Kasse, Gewerbesteuer
Leonie Wolf;
Tel. 09196/ 92 99 - 24; leonie.wolf@wiesenttal.de

Grund- und Hundesteuer, Verbrauchsgebühren, Fremdenverkehrsbeitrag
Verena Schleicher;
Tel. 09196/ 92 99 - 22; verena.schleicher@wiesenttal.de

Touristinformation und Partnerfiliale Post
Anke Messingschlager; Katja Schönhöfer-Huhn
Tel. 09196/ 92 99 - 31; info@wiesenttal.de

Informationen des Bürgermeisters

Familienschwimmbad Streitberg
Die Planungsphase für das Familienschwimmbad Streitberg geht in die entscheidende Runde. Am Dienstag, den 18. Oktober 2022, stellte der Planer, Herr Josef Krautloher vom gleichnamigen Büro Krautloher Architekten, in der Sitzung des Marktgemeinderates die finale Planung vor. Dieser wurde vom Marktgemeinderat einstimmig zugestimmt und somit beschlossen. Es

geht nun an die formale Antragstellung. Baubeginn ist für Mitte des Jahres 2023 vorgesehen. Die Pläne werden zu gegebener Zeit zur Einsichtnahme auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Quartiersentwicklung „Lebendiges Wiesenttal“

Leider wird die Quartiersentwicklung mit Ablauf November 2022 beendet. Diese Entscheidung, die Beendigung des Projektes, wurde dem Markt Wiesenttal von der Diakonie Bamberg-Forchheim mitgeteilt. Ich bedauere dies sehr, ist doch gerade das Miteinander das, was die Gesellschaft so sehr braucht.

Nichtsdestotrotz heißt es jetzt zusammenlangen um das gesellschaftliche Miteinander zu fördern und zu leben. Hierzu wird der Markt Wiesenttal einen Sozialbeirat gründen. Alle interessierten sind aufgerufen sich zu beteiligen und sich einzubringen. Zeitnah wird Ihnen hier das weitere Vorgehen mitgeteilt.

Förderverfahren „Höfe-Programm“ Glasfaserausbau

Im Markt Wiesenttal wird aktuell das III. Förderverfahren zum Breitbandausbau umgesetzt. Inhalt des Förderverfahrens ist die Versorgung bisher unzureichend versorgter Gebiete mit Breitband. Beispielsweise werden hier die Aussiedlerhöfe in Engelhardsberg, Haag, Wöhr, Wartleiten und Störnhof mit Glasfaser angefahren. Ebenso mit Glasfaser versorgt werden die an den Trassen angrenzenden Anwesen. Bitte beachten Sie, für den Genuss des schnellen Internets, müssen Sie diesen Tarif auch buchen. Den genauen Ausbauplan entnehmen Sie bitte der gemeindlichen Homepage. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie für auftretende Unannehmlichkeiten i.V. mit Verkehrsbeschränkungen um Ihre Nachsicht und bedanke mich hierfür sogleich bei Ihnen.

Regionales Einkaufen, regionale Wertschätzung, Wirtschaftsförderung im Markt Wiesenttal

Wir leben dankenswerter Weise in einer Region, in der es uns an nichts fehlt. Wir alle können uns gegenseitig unterstützen, indem wir direkt vor Ort einkaufen und regionale Lebensmittel wählen, somit kurze Wege haben und die regionale Wertschöpfungskette unterstützen. Unterstützen Sie die Betriebe im Markt Wiesenttal mit Ihren Einkäufen, Aufträgen, Abnahmen und Besuchen. Gerade in einer so unsicheren Zeit, wie wir sie aktuell erleben, ist dies wichtiger denn je.

Obstbaumaktion des Obst- und Gartenbauvereines Wiesenttal

Am Samstag, den 15. Oktober 2022, fand die Baumausgabe der Obstbaumaktion des Obst- und Gartenbauvereines Wiesenttal statt. Dies ist ein durch das Regionalbudget der ILE Fränkische Schweiz Aktiv gefördertes Projekt. Ziel der Aktion war und ist die Förderung des Obst- und Gartenbaus zum Erhalt unserer schönen Kulturlandschaft mit alten Apfelbaumsorten wie Boskop. Darüber hinaus gab es auch Walnussbäume, Esskastanienbäume oder Pfirsichbäume im Sortiment. Auch war dies der Beitrag des Obst- und Gartenbauvereines zu „50 Jahre Markt Wiesenttal“. Ich danke allen, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Öffentlicher Bücherschrank und Plauderecke Niederfellendorf

Am Sonntag, den 23. Oktober 2022, wurde in Niederfellendorf der öffentliche Bücherschrank und das Niederfellendorfer Plaudereck eingeweiht. Es wurde hiermit ein Treffpunkt für die Bevölkerung geschaffen. Dies konnte man bereits bei der Einweihung zweifelsohne feststellen. Es wohnte der Veranstaltung eine stattliche Anzahl an Besuchern bei. Mein Dank gilt der Dorfgemeinschaft Niederfellendorf und all denjenigen, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Bürgerversammlungen im Markt Wiesenttal

Die Bürgerversammlungen im Markt Wiesenttal werden, Stand heute, im Februar 2023 in bekannter Weise durchgeführt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute

Ihr Marco Trautner
Erster Bürgermeister

Rentenauskunft

Bis auf Weiteres können im Rathaus keine Rentenangelegenheiten bearbeitet werden! Bitte wenden Sie sich an ihren zuständigen Rentenversicherungsträger oder an die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg (Tel. 0951/98208-0). Wartezeiten sind hierbei möglich.

Aus dem Fundbüro

Wenn Sie etwas verloren haben, lohnt sich der Weg zum Fundbüro. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit unserem Bürgerbüro auf.

Aus dem Bauamt

Wir bitten, Baupläne mindestens 3 Wochen vor einer Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses im Rathaus Muggendorf einzureichen, da nur so eine rechtzeitige Behandlung gewährleistet werden kann. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Bürgerinformationssystem auf unserer Internetseite unter www.muggendorf.de

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiesenttal (BGS/EWS) vom 18.10.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiesenttal folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragshebung

- (1) Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet
 - a) der Gemeindeteile Birkenreuth, Haag, Muggendorf, Niederfellendorf, Streitberg und Wöhr und
 - b) des Gemeindeteils Wüstensteineinen Beitrag.
- (2) Die Entwässerungseinrichtung der Gemeindeteile Birkenreuth, Haag, Muggendorf, Niederfellendorf, Streitberg und Wöhr bilden gemeinsam eine technisch und rechtlich selbstständige Einrichtung.
- (3) Die Entwässerungseinrichtung des Gemeindeteils Wüstenstein bildet für sich eine technisch und rechtlich selbstständige Einrichtung.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende

Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträgen verlangen.
- (3) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
- (2) In unbeplanten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche
 - für gewerblich genutzte Grundstücke und Grundstücke für Sondernutzung wie Schulen, Kindergärten etc. von mindestens 4.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 4.000 m² begrenzt,
 - für Wohngrundstücke und sonstige Grundstücke von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2.000 m² begrenzt.
- (3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

- (5) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreckende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

- (6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt für die Gemeindeteile Birkenreuth, Haag, Muggendorf, Niederfellendorf, Streitberg und Wöhr
 - a) pro m² Grundstücksfläche 2,60 €
 - b) pro m² Geschossfläche 18,50 €.
- (2) Der Beitrag beträgt für den Gemeindeteil Wüstenstein
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,76 €
 - b) pro m² Geschossfläche 18,13 €.
- (3) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt in den **Gemeindeteilen Birkenreuth, Haag, Muggendorf, Niederfellendorf, Streitberg und Wöhr**

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	6 m ³ /h	76,69 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	116,57 € / Jahr
über	10 m ³ /h	153,38 € / Jahr,

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	10 m ³ /h	76,69 € / Jahr
bis	16 m ³ /h	116,57 € / Jahr
über	16 m ³ /h	153,38 € / Jahr

im Gemeindeteil Wüstenstein

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	6 m ³ /h	76,69 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	116,57 € / Jahr
über	10 m ³ /h	153,38 € / Jahr,

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	10 m ³ /h	76,69 € / Jahr
-----	----------------------	----------------

bis 16 m³/h 116,57 € / Jahr

über 16 m³/h 153,38 € / Jahr.

§ 10

Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

- a) in den Gemeindeteilen

Birkenreuth, Haag, Muggendorf, Niederfellendorf, Streitberg und Wöhr 1,62 € pro Kubikmeter Abwasser,

- b) im Gemeindeteil **Wüstenstein** 3,98 € pro Kubikmeter Abwasser.

- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von dem Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 30 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat und deren Einbau dem Markt anzuzeigen ist. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 14 m³/Jahr, die der Entwässerungsanlage nicht zugeführt wird, als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Mit Einwilligung des Viehhalters kann auf das Ergebnis der letzten allgemeinen Viehzählung nach dem Viehzählungsgesetz zurückgegriffen werden, sofern nicht nachgewiesen wird, dass es von der im Vorjahr durchschnittlich gehaltenen Viehzahl abweicht. Die Viehzählung darf nicht länger als zwei Jahre vor der jeweiligen Abrechnung (§ 15) stattgefunden haben.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
 - das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
 - das zur Bewässerung von Gartenflächen verwendete Wasser, sofern nicht gärtnerische Nutzung zu Erwerbszwecken betrieben wird und die Gartenfläche größer als 800 m² ist.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 30 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um die Hälfte.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. übersteigen, wird ein Zuschlag von 50 v.H. des Kubikmeterpreises erhoben. Übersteigen diese Kosten die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 100 v.H. so beträgt der Zuschlag 100 v.H. des Kubikmeterpreises.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13 Gebührenschildner

- Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

- (5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschildner, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind als Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- Auf die Gebührenschild sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.09.2015 zuletzt geändert mit Satzung vom 02.12.2020 außer Kraft.

Wiesenttal, 18.10.2022

gez. Marco Trautner
Erster Bürgermeister

Die Satzung ist mit Wortlaut Bestandteil des Beschlusses des Marktgemeinderates Wiesenttal vom 18.10.2022.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim WiR. – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

SAVE THE DATE! - Berufsinfomesse des Landkreises Forchheim. Die nächste Ausbildungsmesse des Landkreises Forchheim findet statt am

Samstag, 29. April 2023, 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Forchheimer Kellerwald

Nähere Informationen folgen in Kürze unter www.berufsinfomesse-forchheim.de!

Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Donnerstag, 24. November 2022, ab 09.00 Uhr, Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Informationen: Die Beratungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr.

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Anmeldung: Nähere Informationen finden Sie unter <https://wir-bafo.de/veranstaltungen>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Energiepreispauschale auch für Rentenbeziehende der LAK

Auch Rentenbeziehende der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erhalten die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Die Pauschale erhält, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) oder der Alterssicherung der Landwirte hat. Auch bei einem Anspruch auf eine Landabgaberente oder eine Produktionsaufgaberente wird die Energiepreispauschale ausbezahlt.

Hierbei ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird. Der Anspruch besteht jedoch nur für jene, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Werden mehrere Renten bezogen, zum Beispiel Altersrente und Witwenrente, wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt. Es erfolgt auch nur eine Zahlung, wenn sowohl eine Rente von der LAK als auch von der GRV bezogen wird.

Eine Antragstellung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Auszahlung wird automatisch durch die LAK und die anderen Rentenzahlstellen bis zum 15. Dezember 2022 erfolgen.

Die Energiepreispauschale wurde von der Bundesregierung angesichts der weiterhin zu erwartenden hohen Preissteigerungen im Energiebereich beschlossen. Detaillierte Informationen hierzu gibt es unter:

www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/entlastung-fuer-bezieher-von-renten-was-gilt.html

Fragen zur Energiepreispauschale beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter 030 221 911 001 in der Zeit von montags bis donnerstags zwischen 8:00 und 20:00 Uhr.

Landkreis Forchheim Energie und Klima

Online-Vortrag: Die Hybridheizung – Kombination von Heizsystemen

Der Arbeitskreis Info-Offensive des Landratsamtes und die Volkshochschule Forchheim laden zum Online-Vortrag „Die Hybridheizung mit Energiemanager – Heizen mit Sonne, Luft, Holz oder Gas“ am Donnerstag, 01. Dezember 2022 um 19.30 Uhr ein. Durch die Kombination verschiedener Anlagentechniken (Solarthermie, Stückholz-/Pelletsheizung, Wärmepumpe, Gas-Brennwerttechnik) kann ein effizientes Heizsystem geschaffen werden. Beim Vortrag gibt es Informationen zur Funktionsweise und den Vorzügen beim Betrieb einer Hybridheizung mit Pufferspeicher. Ergänzend werden einige Kombinationsmöglichkeiten vorgestellt sowie wichtige Punkte zur Entscheidungsfindung angesprochen, sowie Beispiele für die Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten dargestellt. Ein kurzer Überblick über die Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten bzw. aktuelle Fördermöglichkeiten und allgemeine Tipps zum Energiesparen beim Heizen runden den Vortrag ab.

Der Vortrag findet nur Online statt, die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de (für Kurs Nr. Fo920) erforderlich, damit wir den Interessierten die Zugangsdaten spätestens am Donnerstag per E-Mail zusenden können. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich

eingeladen, dieses Angebot zu nutzen und sich über verschiedene Heizsysteme zu informieren. Das komplette Vortragsprogramm finden Sie unter www.Lra-fo.de/klima.

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten - KoKi-Netzwerk frühe Kindheit

Frisch kochen für Kid's

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten veranstaltet in Zusammenarbeit mit der KoKi-Netzwerk frühe Kindheit / Landratsamt Forchheim am Mittwoch den **30. November 2022** einen Ernährungskurs.

Gemeinsam werden Gerichte mit saisonalen, regionalen und frischen Lebensmitteln für Kinder ab 5 Monaten, Kleinkinder und Erwachsene unter Anleitung der Ernährungsberaterin Petra Höfner gekocht und anschließend gegessen. Vorkenntnisse nicht erforderlich!

Fragen zur Ernährung z.B. Übergang von Brei auf feste Nahrung, gesunde Ernährung usw. können Sie jederzeit mit Frau Höfner besprechen.

Zielgruppe:

Eltern mit Kindern ab 5 Monaten bis 3 Jahren sowie Großeltern, Erzieher/Innen und Betreuungspersonen. Kinderbetreuung wird bei Bedarf gestellt.

Der Kurs ist kostenlos!

Termin und Veranstaltungsort: Mittwoch, 30.11.2022 von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr, Bürgerzentrum- Mehrgenerationenhaus Forchheim, Paul-Keller-Str. 17

Anmeldung: KoKi-Netzwerk frühe Kindheit, Karin Kohlmann 09191/862372, Kerstin Grötsch 09191/862371

Landratsamt Forchheim - Naturschutz

Die Zeit für notwendige Hecken- und Feldgehölzpflege ist jetzt!

Hecken und Feldgehölze stellen einen wichtigen Lebensraum für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten dar. Die ökologische Bedeutung der Hecken liegt vor allem in ihrer Eignung als Brut-, Nahrungs- und Aufenthaltsort für kleine Säugetiere, Vögel und Insekten. Gleichzeitig dienen Sie dem Wind- und Erosionsschutz. Sie sind ein zentrales Element unseres einzigartigen und kleinteiligen Landschaftsbildes.

Zum Schutz dieser wichtigen Funktionen gibt es klare Vorschriften in den Naturschutzgesetzen. Nach Artikel 16 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ist es verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsch einschließlich Ufergehölze oder -gebüsch zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen. Dieses Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße schonende Nutzung und Pflege im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält. Außerdem ist ganzjährig ein schonender Form- und Pflegeschnitt zur Beseitigung des Zuwachses erlaubt sowie Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege oder der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer erforderlich sind.

In der Praxis bedeutet dies, dass bis Ende Februar der geeignete Zeitpunkt ist, um notwendige Maßnahmen in der freien Natur durchzuführen. Notwendig ist die Pflege dann, wenn die Hecke

oder das Feldgehölz überaltern und diese dadurch verkahlen bzw. von innen heraus lückig werden. Je nach Wüchsigkeit der Gehölze empfiehlt sich alle 10 bis 25 Jahre ein Rückschnitt im Winterhalbjahr. Da Hecken einen unverzichtbaren Lebensraum für eine große Anzahl von wildlebenden Tieren darstellen, sollten die Pflegeeingriffe abschnittsweise in Zeitabständen von einigen Jahren durchgeführt werden. Je Abschnitt ist jeweils nur ein Drittel der Hecke auf Stock zu setzen. Der Abstand der Schnittkante zur Bodenoberfläche sollte mindestens 20 bis 30 cm betragen, damit ein rascher Wiederaustrieb sichergestellt ist.

In der Pflegepraxis ist darauf zu achten, Geräte auszuwählen, die einen glatten Schnitt erzeugen, wie zum Beispiel (Motor-)Säge, handgeführte Geräte oder Lichttraumprofilchneider. Ungeeignet hingegen sind beispielsweise hydraulisch angetriebene Schlegler/Mulchköpfe, mit denen die Gehölze nicht geschnitten, sondern abgeschlagen werden. Ebenso ungeeignet sind maschinelle Rückschnitte mit dem Fällkopf, der mit hydraulisch angetriebener Einblattkreissäge oder Einblattkettenkreissäge zum Ausschneiden von Gehölzen verwendet wird. Die Verwendung dieser Geräte steht nicht im Einklang mit dem BayNatschG und ist deshalb verboten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die vollständige Rodung von Hecken und Feldgehölzen in der freien Natur grundsätzlich verboten ist. Empfänger von Agrarzahllungen müssen zudem die entsprechende Regelung nach Cross Compliance (CC) -Verpflichtung für Hecken und Feldgehölze beachten. Verstöße dagegen führen in der Regel zu Sanktionen.

Für Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in privaten Gärten ist ebenfalls von Anfang Oktober bis Ende Februar die passende Zeit für schonende Pflegemaßnahmen. Denn auch in diesen Bereichen ist es nach § 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten, diese vom 1. März bis 30. September abzuschneiden, auf Stock zu setzen oder zu beseitigen. Wir empfehlen diese Regelung auch entsprechend für Bäume im eigenen Garten anzuwenden.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Gehölzschnitte können durch Verordnungen und Bebauungspläne weitere Einschränkungen hinsichtlich des Schutzes und der Beseitigung bestehen. Nähere Informationen zu diesem Thema können bei den zuständigen Gemeinden, Märkten und Städten in Erfahrung gebracht werden.

Unabhängig davon gelten bei sämtlichen Gehölzarbeiten oder Fällungen, egal ob in der freien Natur, im eigenen Garten, im Wald oder auf öffentlichen Grünflächen, in jedem Fall die artenschutzrechtlichen Vorschriften. Insbesondere ist dabei auch zum jetzigen Zeitpunkt darauf zu achten, dass Arbeiten an Gehölzen verboten sind, wenn diese aktuell oder regelmäßig als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Tieren jeglicher Art genutzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lra-fo.de/naturschutz oder telefonisch unter Tel. 09191/86-4200, -4202 oder -4210.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Abschluss der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Forchheim

Nach zweijähriger Geländearbeit hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Lebensraumerfassung wildlebender Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Forchheim abgeschlossen. Im

Zentrum standen die Vorkommen aus den Artengruppen Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken sowie ausgewählte Vogelarten.

Um die Vorkommen dieser Artengruppen überprüfen zu können, wurden anhand fachlicher Kriterien Untersuchungsflächen ausgewählt und anschließend im Gelände unter die Lupe genommen. In den Jahren 2020 und 2021 konnten über 600 Lebensräume von Artengemeinschaften dokumentiert und mehr als 150 weitere punktuelle Nachweise verschiedener Tierarten erbracht werden. Die Ergebnisse der Geländearbeiten sind in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU eingearbeitet. Sie finden bei Planungsvorhaben Berücksichtigung und stellen eine Entscheidungsgrundlage für effiziente Maßnahmen zum Artenschutz, wie z.B. bei der Landschaftspflege, dar.

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachlich begründete Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz und die Biodiversität bedeutsam und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Flächen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Datenanfragen können an die Datenstelle des LfU unter der E-Mail: datenstelle@lfu.bayern.de gestellt werden.

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

Dr. Christian Mikulla, Präsident

Abfallinfo

Freie Fahrt für die Müllabfuhr

Damit die Tonnen geleert werden können müssen die Entsorgungsfahrzeuge die Grundstücke anfahren können. Dies erweist sich im Alltag jedoch als sehr schwierig, z.B. durch in die Straße ragende Bäume und Hecken, durch Baustellen oder durch parkende Fahrzeuge. Die Mitarbeiter der Müllabfuhr sind nicht verpflichtet in solchen Fällen die Tonnen aus versperrten Straßen zu holen.

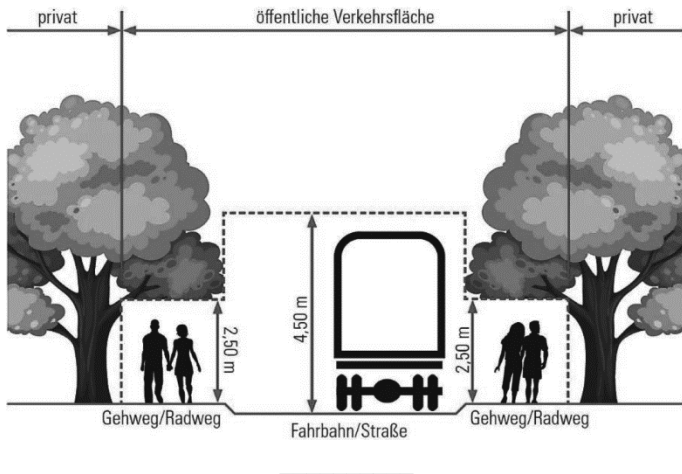
Damit Ihre Tonne weiterhin geleert wird, sind folgende Punkte zu beachten:

Bäume, Hecken: Äste und Hecken, welche aus einem Grundstück in den Verkehrsraum ragen müssen nach Bayerischen Straßen- und Wegerecht teilweise zurückgeschnitten werden. Sorgen Sie dafür, dass somit die großen Entsorgungs-LKWs die Straßen befahren können.

Bei Baustellen: Bringen Sie Ihre Mülltonne an die nächste befahrbare Straße außerhalb des Baustellenbereichs.

Parkende Fahrzeuge: Achten Sie beim Parken insbesondere in engen Straßen darauf, dass die Müllfahrzeuge am Abfuhrtag in diese Straßen hineinfahren können. Falls Sie Besuch empfangen, sorgen Sie dafür, dass durch deren parkenden PKWs die Zufahrt der Straße nicht blockiert wird. Das gleiche gilt bei Handwerkern oder bei Lieferungen wie Heizöl oder Baustoffe.

Denken Sie auch daran: Versperrte Straßen versperren auch die Zufahrt für Feuerwehr und Krankenwagen!



ILE Fränkische Schweiz AKTIV

Interkommunales Gemeinderatstreffen

Am 21.09.22 fand im Hasenbergzentrum in Ebermannstadt ein interkommunales Treffen der Stadt- und Gemeinderäte statt. Knapp 60 kommunale Mandatsträger aus unseren 12 Mitgliedsgemeinden waren der Einladung gefolgt und wurden mit einem interessanten und umfangreichen Vortragsprogramm belohnt. Die 1. Vorsitzende Christiane Meyer eröffnete den Abend und stellte in ihrer Rede vor allem die kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den zwölf Kommunen heraus. Im Anschluss daran informierten ILE-Managerin Corinna Brauer und Ökomodellmanager Julius Stintzing über die aktuellen Projekte und Fördermöglichkeiten. Alle Beteiligten zeigten sich mit Veranstaltung sehr zufrieden und am Ende des Abends konnte sich die Prämisse der ILE Fränkische Schweiz bestätigt sehen: Zusammen können wir mehr erreichen!

Personalwechsel im ILE-Management

Seit dem 1.10. gibt es eine neue Ansprechpartnerin im ILE-Management. Julia Petschler übernimmt die Arbeit von Nadine Zettlmeißl. Die Masterstudentin steht kurz vor ihrem Abschluss im Studiengang „Kulturgeographie“ an der FAU Erlangen-Nürnberg und unterstützt die Arbeit der Integrierten Ländlichen Entwicklung an drei Tagen pro Woche.

Förderaufruf Regionalbudget 2023

Mit Unterstützung des Amtes für ländliche Entwicklung Oberfranken legt der kommunale Verbund der ILE Fränkische Schweiz AKTIV auch im Jahr 2023 ein sogenanntes Regionalbudget auf. Ziel der Förderung ist es, mithilfe von Kleinprojekten bürgerschaftliches Engagement zu fördern und Herzensprojekte umzusetzen für die sonst den Vereinen das Geld fehlt. „Kleinprojekte“ sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR netto nicht übersteigen. Diese werden mit bis zu 70 Prozent der Nettogesamtkosten (maximal 10.000 Euro) von der ILE bezuschusst. Die Gesamtkosten des Projektes müssen zudem zwischen 500 und 20.000 Euro liegen. Bewerben können sich Vereine, Privatpersonen, Unternehmen, Gemeinden, Kirchen etc. Die Förderquote in der ILE Fränkische Schweiz beträgt im Jahr 2023 rund 70% der Nettokosten.

Welche Projekte können gefördert werden?

- Das Projekt muss in einer der ILE-Kommunen liegen.
- Es darf insgesamt nicht mehr als 20.000 EUR netto kosten.
- Es darf bis zur Ernennung noch nicht begonnen haben.
- Es muss bis 20. September 2023 nachweislich abgeschlossen sein.

- Es muss der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) und den Zielen der Bayerischen Landesentwicklung dienen.

Förderanfragen können ab jetzt bis zum 07.11.2022 bei uns eingereicht werden. Das Formular dafür finden Sie unter www.ile-fsa.de/. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Antragstellung. Nehmen Sie dazu einfach Kontakt mit uns auf.

Öko-Modellregion Fränkische Schweiz: Förderaufruf Verfügungsrahmen Ökoprojekte

Die Öko-Modellregion Fränkische Schweiz ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ auf:

2023 stehen wieder insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung für die Förderung von Kleinprojekten, die den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken. Durch die frühzeitige Antragsstellung können geförderte Projekte bereits im Januar 2023 nach Vertragsabschluss in die Umsetzung gehen. Ein Kleinprojekt ist dabei ein Vorhaben, das mindestens 500 € bis höchstens 20.000 € förderfähige Netto-Gesamtkosten umfasst, in Öko-Modellregionen umgesetzt wird und zur Erreichung der Ziele der Öko-Modellregion beiträgt. Gefördert werden maximal 50% der zuwendungsfähigen Nettokosten. Zu beachten gilt außerdem, dass das Projekt bis zum 20.09.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein muss, so dass bis spätestens zum 01.10.2023 der Durchführungsnachweis vorgelegt werden kann.

Bewerben können sich Landwirte, Privatpersonen, Unternehmen, Kirchen etc.

Förderanfragen können ab jetzt bis zum 07. November 2022 beim Management der Öko-Modellregion eingereicht werden. Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter: www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/286531/zur-Verfuegung.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Seite der Öko-Modellregion: www.oekomodellregionen.bayern/fraenkische-schweiz

Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Antragstellung. Nehmen Sie dazu einfach Kontakt mit uns auf.

NOTFALLDIENSTE

Notruf 112 – Erreichbarkeit

Sie erreichen in Bayern die zuständige Feuerwehr-Einsatzzentrale oder (künftig) die Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung jederzeit (über Festnetz und Mobilfunk) unter der gebührenfreien Notrufnummer „112“. Die genaue Brand-, Unfall- oder Notfallmeldung ist für die Rettungskräfte wichtig, um geeignete Einsatzkräfte in ausreichender Stärke alarmieren zu können.

Bei Ihrer Meldung sollten Sie deshalb die fünf „W“ beachten:

1. Wer meldet?
2. Wo ist das Ereignis?
3. Was ist geschehen?

4. Wie viele Betroffene?

5. Warten auf Rückfragen!

Leisten Sie Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Erwarten Sie die Einsatzkräfte an der Straße! Helfen Sie den Rettungskräften beim Auffinden des Ereignisortes!

Bei nicht lebensbedrohenden Erkrankungen, zu deren Behandlung man sich normalerweise an den Hausarzt wenden würde, wenden Sie sich außerhalb der üblichen Sprechzeiten an den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst im Raum Wiesenttal

Die Dienstbereitschaft der Apotheken ist unter der Rufnummer 0800 0022833 bzw. unter www.aponet.de zu erfahren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 19:00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- 12./13.11. Dr. Dr. med. dent. habil. Johannes Schmitt, Gartenstr. 4, 91327 Gößweinstein, Tel. 09242 / 1755
- 19./20.11. Dr. Florian Rathe MSc, Bayreuther Str. 39, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 341500
- 26./27.11. Dr. Dr. Frank Schmidt, Hainbrunnenstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 9757600
- 03./04.12. Privatdozent Dr. Dr. med. habil. Markus Schlee Bayreuther Str. 39, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 341500
- 10./11.12. Dr. Peter Rasp, Hauptstr. 34a, 91094 Langensendelbach, Tel. 09133 / 7699900

Beachten Sie bitte auch die Hinweise in den Wochenendausgaben der örtlichen Tageszeitungen. Hier finden Sie jeweils weitere dienstbereite Zahnarztpraxen in der näheren Umgebung. Sie können auch die Tonbandansage für den Notdienst unter der Tel. Nr. 0921 / 761647 abrufen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES MARKTES WIESENTTAL

Veranstaltungen Markt Wiesenttal

- Donnerstag, 10.11. bis Montag 14.11. Wüstenstein Kirchweih
- Samstag, 19.11. Störnhofer Karpfenessen des VdK Wiesenttal
- Samstag, 19.11. Streitberg Bläserkonzert in der Dreieinigkeitskirche Posaunenchor Streitberg
- Samstag, 19.11. Muggendorf Mitgliederversammlung der Skiliftgesellschaft Muggendorf e. V. an der Skihütte
- Samstag, 26.11. Engelhardtsberg Königsball des Schützenverein Adlerstein e. V.
- Samstag, 26.11. Wiesenttal Weihnachtsfahrt in die Residenzstadt Coburg Obst- und Gartenbauverein Wiesenttal

Sonntag 27.11. Streitberger Weihnachtsmarkt Streitberg

Donnerstag, 01.12. Niederfellendorf Eröffnung Niederfellendorfer Adventsweg

Freitag, 02.12. Muggendorf Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Muggendorf e. V.

Sonntag, 04.12. Muggendorf Adventswanderung mit anschließender kleiner Einkehr in der Skihütte Muggendorf Bund Naturschutz, OG Ebermannstadt-Wiesenttal

Voranzeige – Streitberger Prunksitzung

Für die Prunksitzung der Faschingsgesellschaft Narrenkübel Gößweinstein am 28. Januar 2023 im Bürgerhaus Streitberg sind ab 01.12.2022 Karten im Vorverkauf in der Touristinformation Wiesenttal erhältlich.

Partnerfiliale Post Wiesenttal

Wir bitten Sie von Bareinzahlungen in der Postkasse Abstand zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die Abholung von Nachnahmesendungen. Bitte begleichen Sie diese Beträge möglichst per Kartenzahlung.

Kath. Kirchenstiftung „Auferstehung Christi“

- Sonntag, 13.11. Volkstrauertag 8:45 Uhr Wortgottesfeier
- Sonntag, 20.11. Christkönig 8:45 Uhr Heilige Messe
- Sonntag, 27.11. 1. Advent 8:45 Uhr Wortgottesfeier
- Sonntag, 04.12. 2. Advent 8:45 Uhr Heilige Messe anschließend Adventskaffee
- Sonntag, 11.12. 3. Advent 8:45 Uhr Wortgottesfeier

Aktion „Kinder schmücken einen Christbaum“

Auch in diesem Jahr darf jedes Kind während der vier Adventssonntage einen Schmuck (auch selbst gebastelt) an unseren kleinen Christbaum in der Filialkirche Muggendorf anbringen.

Adventskaffee – Zu einem gemütlichen Vormittag dürfen wir Sie und alle Besucher unseres Gotteshauses in Muggendorf ganz herzlich einladen. Am Sonntag, den 4. Dezember (2. Advent) wollen wir nach dem Gottesdienst ein paar gemütliche Stunden in unserem Pfarrsaal unter der Kirche mit Ihnen verbringen. Auch unsere Minis haben etwas für Sie vorbereitet. Auf ihr kommen freut sich die

katholische Kirchenstiftung Muggendorf.

St. Laurentiuskirche Muggendorf

- Sonntag, 13.11.2022, 10:15 Uhr Gottesdienst
- Mittwoch (Buß – und Bettag), 16.11.2022, 19 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 20.11.2022, 10:15 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 27.11.2022, 10:15 Uhr Gottesdienst für Große und Kleine mit Ev. Haus für Kinder Streitberg
- Sonntag, 04.12.2022, 10:15 Uhr Gottesdienst

Dreieinigkeitskirche Streitberg:

Sonntag, 13.11.2022, 08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20.11.2022, 08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.11.2022, 08:45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.12.2022, 08:45 Uhr Gottesdienst

AUS DEN VEREINEN

Skilift-Gesellschaft Muggendorf e.V.

Markus Pöhlmann, Lindenberg 8, 91346 Wiesenttal

Einladung ergeht zur Mitgliederversammlung am

Samstag, 19.11.2022 um 18.00 Uhr an der Skihütte

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Protokoll der Vorjahresversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Bericht der Maschinisten
6. Ausblick
7. Wünsche und Anträge

Mit freundlichem Ski-Heil

Pöhlmann

1. Vorsitzender

VdK Wiesenttal

Karpfenessen

Am Samstag, 19.11.22 findet unser traditionelles Karpfenessen statt. Heuer in Störnhof im Gasthaus Hofmann. Mittags ab 11:30 Uhr bis ca. 13:00 Uhr, abends ab 17:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr.

Anmeldungen an Renate Hennig per Telefon 09196/1334 oder per Email: renatehennig24@web.de. Mitglieder bekommen den üblichen Gutschein. Nichtmitglieder oder Neuaufnahmen sind herzlich willkommen. Es gibt Karpfen, Karpfenfilet und Schnitzel.

Weitere Termine:

Weihnachtsfeier am 3. Advent, 11.12.22 um 14:00 Uhr in Kannendorf, Pension Messingschlagler.

Vollversammlung 23 am 17.03.23, Gasthof Wolfsschlucht

Herbstsammlungen

Die Vorstandschaft hat beschlossen, dass wir keine Herbstsammlungen mehr durchführen. Falls jemand für den Sozialverband VdK trotzdem spenden möchte, bitte bei den Vorstandsmitgliedern melden.

Weiterhin eine gute Zeit. Bis bald.

Helmut Taut (Vorsitzender)

Posaunenchor Streitberg

Wir sind wieder hier!

Am Samstag 19. November 2022 um 19:00 Uhr lädt der Posaunenchor Streitberg wieder zu einem Bläserkonzert in der Dreieinigkeitskirche in Streitberg ein. In bewährter Weise wird Bläsermusik in einer großen Bandbreite dargeboten. Mit Unterstützung von Orgel und Schlagzeug umfasst das Programm neben

der klassischen Posaunenchormusik auch wieder populäre Melodien, die jeder kennt und die ins Ohr gehen. Über einen regen Besuch freut sich der Posaunenchor Streitberg.

Trachtenverein D'Wiesenttaler

Die „Wiesenttaler“ besuchen das Aufseßtal.

Unser nächster **Vereinsabend** findet am Freitag, **25. November**, im Gasthaus Schoberth in Wüstenstein statt.

Alle, die bei Musik und Volkstänzen ein paar schöne Stunden mit uns verbringen möchten, sind herzlich willkommen.

Auf Euer zahlreiches Erscheinen, ab ca. 19:00 Uhr freuen sich die aktiven Tänzer und die „Wiesenttaler Musikanten“.

Obst- und Gartenbauverein Wiesenttal

Weihnachtsfahrt in die Residenzstadt Coburg am Samstag den 26.11.2022

Mit einer Schloss- und Stadtführung, Besuch des Weihnachtsmarktes. Anschließend Fahrt nach Seßlach mit Besuch des Weihnachtsmarktes.

Abfahrt: Muggendorf, Haltestelle Rathaus 9:10 Uhr

Streitberg Bushaltestelle B470 9:15 Uhr

Zurück ca. 22:00 Uhr

mit Schloss und Stadt Führung für Mitglieder 28,00 € Nichtmitglieder 33,00 €, bei 40 Personen

Anmeldung: Norbert Jungkunz Tel: 09196/998204, norbert.jungkunz@t-online.de

Unseren Weihnachtskalender gibt es wieder und ist ab sofort, bis 30.11.2022 bestellbar. Preis pro Stück 5,50 € ab 10Stück Bestellbar unter den obengenannten Kontaktdaten.

Der Gartenbau Bau Verein bedankt sich rechtherzlich bei allen Helfer/innen, die an den beiden Tagen der Baumaktion mitgeholfen haben. Ein herzliches Vergelt's Gott.

Norbert Jungkunz

Schützenvereins „Adlerstein“ e. V. Engelhardsberg

Einladung an alle Mitglieder des Schützenvereins „Adlerstein“ e. V. Engelhardsberg und an alle Interessierten zum Königsball am

Samstag, den 26. November 2022, ab 19:30 Uhr

Um den Titel als Schützenkönig kann noch geschossen werden

am 16. November 2022 von 18:00 – 21:00 Uhr.

Über Euer Kommen freut sich der Schützenverein „Adlerstein“ e. V. Engelhardsberg.

17. Streitberger Weihnachtsmarkt

Am 27.11.2022 im Bürgerhaus Streitberg

12:00 Uhr Mittagstisch:

Sauerbraten mit Blaukraut und Kloß

Bratwürste vom Grill

Verkauf auch über die Straße

13:15 Uhr Adventsgrüße

13:30 Uhr Streitberger Adventsengel

14:30 Uhr Posaunenchor Streitberg

Jedes Kind erhält vom Adventsengel ein kleines Geschenk.

Kaffee, Kuchen, Plätzchen, Bratwürste vom Grill, Glühwein, usw. Alles was zu Advent und Weihnachten gehört.

Veranstalter Markt Wiesenttal

Organisation Petra Brütting (gerne nehme ich noch Anmeldungen entgegen), 09196/1356 oder petra.brueetting@gmx.de, 0176/72110992

9. Niederfellendorfer Adventsweg

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger ein, den 9. Niederfellendorfer Adventsweg zu besuchen. Öffnung jeden Tag um 17:00 Uhr. an der jeweiligen Adventfensteradresse. Wartet gespannt auf die Öffnung des Fensters oder spaziert in der Adventszeit durch unser abendliches Dorf und bewundert dabei die bereits eröffneten, geschmückten und beleuchteten Fenster. Alle Fenster werden auch über die Weihnachtsfeiertage glänzen.

- 01.12. Göttlicher, Rothenbühler Str. 1
- 02.12. Weigel, Dorfstr. 25
- 03.12. Jaehnichen, Rothenbühler Str. 6
- 04.12. Steinbrecher, Wirtsäcker 6
- 05.12. Zellmann, Dorfstr. 18
- 06.12. pssst... der Nikolaus kommt
- 07.12. Saal, Burgleite 8, Streitberg
- 08.12. Evangelische Jugend, Gemeindesaal
- 09.12. Sönning, Rothenbühler Str. 11
- 10.12. Winkler, Rothenbühler Str. 16
- 11.12. Lorenz, Am Tölz 1, Streitberg
- 12.12. Nützel/Krenz, Dorfstr. 30
- 13.12. Knauer, Rothenbühler Str. 3
- 14.12. Schick, Rothenbühler Str. 9
- 15.12. Benn, Wirtsäcker 2
- 16.12. Wagner, Streitberger Berg 2, Streitberg
- 17.12. Müller, Wirtsäcker 4
- 18.12. Hohe/Lorenz, Schauertal 18, Streitberg
- 19.12. Kellner, Am Freibad 4
- 20.12. Rüger, Wartleitenweg 6

Hinweis: Bitte haltet Abstand - wenn's eng wird, bitte Maske aufsetzen.

Bitte eigenen Becher mitbringen (falls es einen Ausschank gibt)

Habt eine schöne Adventszeit und bleibt gesund

Schützengesellschaft Muggendorf

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Muggendorf am Freitag 02.12.2022.

Das Nüsseschießen findet von 17:00 – 19:00 Uhr statt. Je nach Wetterlage gibt's ab 17:00 Uhr Glühwein und einen Imbiss auch vor dem Schützenhaus.

Nähere Infos bitte dem Aushang am Schützenhaus entnehmen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen mit uns zu feiern.

Termine zum Vereinsmeister- und Königsschießen: jeden Donnerstag von 17:00 – 18:00 Uhr und jeden Freitag von 18:00 – 21:00 Uhr bis 16.12.2022

Es lädt ein die Schützengesellschaft Muggendorf

Bund Naturschutz Ortsgruppe Ebermannstadt-Wiesenttal

Zum Jahresausklang laden wir herzlich zur Adventswanderung am 04.12.22 ein. Treffpunkt (dort auch Parkmöglichkeit) ist um 14:30 Uhr am Muggendorfer Sportplatz, gegenüber der Abzweigung nach Wohlmannsgesees. Nach der ca. 1,5-stündigen Wanderung kann man sich mit Punsch, Glühwein und einem dampfenden Eintopf in der Skihütte Muggendorf (gegen Unkostenbeitrag) aufwärmen. Bitte eigenes Geschirr mitbringen (tiefer Teller, Löffel, Becher) und eine Taschenlampe für den Rückweg. Plätzchenspenden werden gerne angenommen! Das gesellige Beisammensein endet gegen 19:00 Uhr.

Bitte bis zum 28.11. anmelden (Andrea_Ehm@gmx.de).

Näheres zur Wanderung und zu den Aktivitäten unserer Ortsgruppe finden Sie auf <https://www.bn.ebermannstadt.de>.

gez. Vorstandschaft C. Kiehr und A. Ehm

MSC Fränkische Schweiz e. V. im ADAC

Geländefahrt am 09. Oktober 2022

Die diesjährige 36. Internationale ADAC-Zuverlässigkeitsfahrt Fränkische Schweiz war gleichzeitig das 60-jährige Jubiläum der Geländefahrten rund um Streitberg. Bei den Fahrern und Verantwortlichen kann die Veranstaltung auf sportlicher Seite wieder als voller Erfolg gewertet werden. Großes Lob kam nicht nur von der Presse zu diesem Internationalen Lauf zur Deutschen Enduromeisterschaft.

Die Durchführung war dem MSC Fränkische Schweiz nur möglich durch die Mitarbeit und den Einsatz von vielen Grundstücksbesitzern und Pächtern, Behörden und Gemeindeverwaltungen, die durch ihre Mithilfe, ihre Bereitschaft und Entgegenkommen zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Auch die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren, vieler Vereine, Inserenten und der vielen Freunde des Motorsports in der Fränkischen Schweiz sind bei der Durchführung dieses Laufes zur Deutschen Enduromeisterschaft nicht wegzudenken! Ihnen Allen gilt unser besonderer Dank!

Bedingt durch das schöne Wetter am Veranstaltungswochenende halten sich in diesem Jahr die Schäden an Wegen und Grundstücken in Grenzen. Trotzdem bitten wir um Verständnis wenn auch ein paar Wochen nach der Veranstaltung noch nicht alle Schäden beseitigt sind.

Wir bitten alle Bürger, die negative oder positive Kritik äußern wollen, bzw. Schäden die durch die Geländefahrt entstanden sind und noch nicht beseitigt wurden, Herrn Michael Knauer, Tel. 0170/3580123 umgehend mitzuteilen. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich.

MSC Fränkische Schweiz e.V. im ADAC

Die Vorstandschaft

SONSTIGES

Montessori-Volksschule Forchheim

Schule stellt sich vor / für alle Interessierten

Am Dienstag, 15.11.2022, 19:30 – 21:30 Uhr

Ein Blick hinter die Kulissen bzw. in die Räumlichkeiten der Montessorischule. Die Räume stehen offen und das

Lehrkräfteteam sowie die Geschäftsführung des Vereins stehen zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Staatliche Fachoberschule Forchheim:

Informationsabende

Die Staatliche Fachoberschule Forchheim lädt zu folgenden Informationsabenden ein:

Am Donnerstag den 24. November 2022, um 17:00 Uhr - online Informationsabend.

Die Zugangsdaten erhalten Sie durch eine E-Mail an fos@bszfo.de.

Am Donnerstag den 26. Januar 2023, um 18:30 Uhr – Informationsabend in der großen Aula des Beruflichen Schulzentrums Forchheim.

Einen ersten Eindruck unserer Schule erhalten Sie auf unserer Homepage: www.bszfo.de oder www.fos-forchheim.de sowie nähere Informationen zum Anmeldeablauf.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2023/2024:
27. Februar bis 10. März 2023

Einen individuellen Beratungstermin vereinbaren Sie bitte per E-Mail an fos@bszfo.de.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Informationsabend der Staatlichen Berufsfachschulen in Forchheim

Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim

Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Forchheim

Die Ausbildungen im Bereich Ernährung und Versorgung bieten viele Möglichkeiten, die Lebensqualität zu steigern. Der Lehrplan ist vielseitig, nachhaltig und systemrelevant ausgelegt, er fördert die Kreativität. Der Schwerpunkt der Ausbildungen liegt auf praktischen Tätigkeiten. Unsere Schüler*innen lernen eigenständig oder im Team zu planen, zu organisieren und zu arbeiten. Mit Bestehen der Abschlussprüfung „Staatlich geprüfte*r Helfer*in für Ernährung und Versorgung“ nach 2 Jahren kann der Mittlere Schulabschluss erworben werden. (Aufnahmevoraussetzung: erfüllte Vollzeitschulpflicht). Der Abschluss „Staatlich geprüfte*r Assistent*in für Ernährung und Versorgung“ nach 3 Jahren ist Basis für viele berufliche Weiterbildungen. Mit Mittlerem Schulabschluss verkürzt sich die Ausbildungszeit um 1 Jahr.

Termin: Mittwoch, 01.02.2023, 18:30 Uhr, Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bszfo.de, oder per E-Mail unter bfs.ernaehrung-versorgung@bszfo.de

gez. E. Bräunig, OStDin, Schulleiterin

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege, Forchheim

Kinderpfleger*innen begleiten Kinder bei ihrer Entwicklung auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Während der 2-jährigen Ausbildung lernen die Schüler*innen in Theorie und Praxis wie unsere Kinder mit geeigneten Methoden individuell gefördert werden können. Im Prüfungsfach Pädagogik und Psychologie und 6 verschiedenen praktischen Fächern werden die Schüler*innen auf ihre Tätigkeiten am Kind vorbereitet. Das Gelernte und Geübte können sie regelmäßig in Praktika in Kindertagesstätten einsetzen. Zugangsvoraussetzung ist mindestens der erfolgreiche

Mittelschulabschluss. Ein Höchstalter für den Beginn der Ausbildung ist nicht vorgeschrieben.

Termin: Mittwoch, 01.02.2023, 19:00 Uhr, Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bszfo.de, oder per E-Mail unter bfs.kinderpflege@bszfo.de

gez. E. Bräunig, OStDin, Schulleiterin

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über 1.350 Euro verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich!

Ob beispielsweise Stadt, Gemeinde, Landratsamt, Regierung, Gericht, Finanzamt oder Polizei – die beruflichen Möglichkeiten im Beamtenverhältnis sind vielfältig und anspruchsvoll.

Rechtzeitig für 2024 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1. Februar bis 3. Mai 2023 Studium: 15. März bis 10. Juli 2023

www.lpa.bayern.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Online-Dialogforum für pflegende Angehörige – kostenloses Angebot der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet am Dienstag, 29.11.2022 von 16.30-19.30 Uhr ein kostenfreies Online-Dialogforum für pflegende Angehörige und Interessierte an.

Von derzeit etwa 42.000 pflegebedürftigen Menschen in Oberfranken werden rund 30.000 zu Hause von nahestehenden Pflegepersonen alleine oder mit Unterstützung ambulanter Dienste versorgt. Die Angehörigen übernehmen meist für längere Zeit eine körperlich und psychisch belastende Aufgabe. Für sie ist es wichtig, über bestehende Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid zu wissen, die im Alltag entlasten können. Verschiedene Referenten und Referentinnen geben fachliche Informationen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch.

Programm:

- | | |
|-----------|---|
| 16:30 Uhr | Begrüßung |
| 16:35 Uhr | Der Weg zur Einstufung |
| 17:10 Uhr | Aufgaben der Pflegestützpunkte und der Fachstellen für pflegende Angehörige |
| 17:35 Uhr | Wir! Stiftung pflegender Angehöriger |
| 17:55 Uhr | Unabhängige Patientenberatung Deutschland |
| 18:15 Uhr | Pause |
| 18:25 Uhr | Zwischenruf von MdB Emmi Zeulner |
| 18:30 Uhr | Familienpflegezeit – Möglichkeiten und Ansprüche |
| 18:50 Uhr | Urlaub für pflegende Angehörige |
| 19:10 Uhr | Aufgaben und Projekte der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken |
| 19:30 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Um Anmeldung per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512 wird gebeten.

VHS Landkreis Forchheim

Auch dieses Jahr bietet der blätterWALD, unser Literaturfestival im Forchheimer Land, Witziges und Spannendes, Klassiker und Neuheiten, Historisches und Aktuelles.

Der berühmte Fernsehmoderator Christian Sievers lässt uns in seinen Grauzonen einen Blick hinter die Kulissen einer Nachrichtensendung und in den Alltag eines Krisenreporters werfen, während die Autorin Helga Bürster in ihrem Roman Eine andere Zeit die Auswirkungen der Grenzöffnung Ungarns 1989 auf das Leben in einem kleinen Dorf in Mecklemburg Vorpommern schildert.

Bitterböse und sarkastisch, aber auch witzig und zärtlich auf fränkischer Art erzählt der „Spezi“ Klaus Schamberger in seinem Memoir Wie ich einmal nicht der Morlock geworden bin von einer wilden Kindheit im Nürnberg der 40er und 50er Jahren. In ihrem Chanson-Kabarett „Die Männer sind schon die Liebe wert...“ betreibt Alexandra Völkl, begleitet von Budde Thiem am Piano, ein Stück Geschlechterforschung der besonderen Art.

Auch der vielfach ausgezeichnete Krimiautor Jan Costin Wagner begleitet sich selbst am Klavier bei der Lesung seines neuen spannenden Psychothrillers Am roten Strand, mit den innerlich zerrissenen Ermittlern Ben Neven und Christian Sandner. Genauso spannend, wenn auch nicht ganz so neu, sind die Unheimlich sonderbare Geschichten, die der Schauspieler, Regisseur und frisch gekürte Forchheimer Kulturpreisträger Rainer Streng zum 200. Todestag von E.T.A. Hoffmann präsentiert, mit musikalischer Begleitung des Kontrabassisten Felix Himmler.

Der Cadolzheimer Autor Fritz Stiegler liest aus seinem mehrfach ausgezeichneten Roman Heiner über das Leben eines Knechtes, der im Franken den 20er Jahren alles tut, um zu einem eigenen Bauernhof zu gelangen. Die Illustratorin und Wahlfränkin Hermien Stellmacher erzählt eine wunderschöne Geschichte über die Macht der Freundschaft und darüber, Was bleibt, wenn alles verschwindet.

Ins ferne Schottland entführt uns Gordon Tyrie (alias der Bamberger Autor Thomas Kastura) mit seinem zweiten Hebriden-Krimi Schottenkomplott, einer skurrilen Geschichte mit viel schwarzem Humor. Es lohnt sich also, einen Blick ins neue Programm zu werfen!

Die VHS des Landkreises Forchheim lädt zu verschiedenen Studienfahrten im Herbst ein:

„Porzellanikon in Selb und Hohenberg an der Eger“ (SE003)

Datum: Mittwoch, 16. November 2022, Ganztagesfahrt (genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben)

Teilnehmergebühr: € 39,- (inkl. Busfahrt und Eintritt)

Studienreise nach Essen mit Besuch der Ausstellung „Expressionisten. Entdeckt – Verfemt – Gefeierte“ im Folkwang Museum und Zeche Zollverein (ST002)

Datum: Samstag, den 26. November – Sonntag, den 27. November 2022

Teilnehmergebühr: € 155,- (Preis im DZ) inkl. Busfahrt, Übernachtung/Frühstück, Eintritte, Führungen, Reiseleitung

„Besuch der fränkischen Metropole Nürnberg mit Bibelmuseum und Christkindlesmarkt in der Vorweihnachtszeit“ (SE004)

Datum: Donnerstag, den 01. Dezember, Ganztagesfahrt (genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben)

Teilnehmergebühr: € 39,- (inkl. Busfahrt, Eintritt, Führung, Reiseleitung)

Nähere Informationen, ausführliche Beschreibung der Studienfahrten und Anmeldung auf der VHS-Homepage: www.vhs-forchheim.de oder im VHS-Büro in Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191/86-1060

Basilika – Konzert der Kulturpreisträger des Landkreises Forchheim

Die Kulturpreisträger gestalten am 1. Adventssonntag, 27. November 2022, um 16:00 Uhr in der Basilika Gößweinstein das diesjährige vorweihnachtliche Konzert des Landkreises Forchheim.

Veranstaltungsort: Basilika Gößweinstein

Datum, Zeit: Sonntag, 27. November 2022, 16:00 Uhr,

Einlass und Tageskasse ab 15:00 Uhr

Akteure: Georg Schöffner – Orgel
Kammerchor Sonorité
Blechbläser – ensemble hundshaupten
GoodWood Ensemble des Musikvereins Forchheim-Buckenhofen

Informationen: www.forchheimer-kulturservice.de

Eintritte: 10,00 / 8,00 Euro ermäßigt*

*Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

Vorverkauf in Forchheim: Kulturamt des Landkreises Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191-86 1045

Vorverkauf in Gößweinstein: Basilika-Laden, Wallfahrtsmuseum Gößweinstein, Tel. 09242-740425

Veranstalter: Kulturamt des Landkreises Forchheim, Tel. 09191-861048

Kulturamt des Landkreises Forchheim

Caritas Bamberg - Forchheim

Liebe Eltern in Wiesenttal,

es freut mich sehr, dass wir allen Eltern in Wiesenttal ab Oktober 2022 ein neues, regelmäßiges Angebot machen können.

Gemeinsam mit dem Familiennetzwerk hat das Quartiersmanagement die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für den Landkreis Forchheim für professionelle Elterninfoabende und Beratungsangebote in Wiesenttal gewinnen können.

Das bedeutet, dass die Beratungsstelle künftig in Form einer sog. „Aufsuchenden Beratung“ in Wiesenttal direkt vor Ort zu verschiedenen Themen beraten kann. Die Beratung findet jeden letzten Freitag des Monats in Streitberg statt.

Damit gewinnen Sie professionelle Ansprechpersonen für alle Fragen, Herausforderungen und Probleme rund um die Themen Familie und Erziehung. Zum Angebot der Erziehungsberatungsstelle gehören sowohl vertrauliche Einzelfallberatungen als auch themenbezogene Elternabende.

Beratung vor Ort

- Wann? Jeder letzte Freitag im Monat von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr
- Wo? Evangelischer Gemeindesaal Streitberg | Streitberger Berg 14 | 91346 Wiesenttal (befindet sich hinter der Kirche)
- Um Anmeldung bei der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle vorab wird gebeten

Autogenes Training für Kinder (9 – 11 Jahre)

RUHE TUT GUT! - Autogenes Training ist eine bewährte Entspannungsmethode, deren heilsame Wirkung in vielen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt wurde.

Bereits Kinder können lernen, ihren Körper durch bildhafte Vorstellungen und gedankliches Mitsprechen von Ruhe- und Entspannungsformeln positiv zu beeinflussen. Sie erleben durch die verbesserte Entspannungsfähigkeit innere Beruhigung, Wohlbefinden und Gelassenheit und können selbständig für eine gesunde Balance zwischen Anspannung und Entspannung sorgen. Neues Selbstvertrauen kann wachsen, Ängste zurücktreten und Alltagsanforderungen besser bewältigt werden. Belastungssymptome wie Kopf- und Bauchschmerzen oder Schlafprobleme können sich zurückbilden.

Für wen?

Für alle Kinder zwischen 9 und 11 Jahren, denen ein Mehr an Entspannung und Gelassenheit guttut, besonders auch für selbstunsichere und ängstliche Kinder, bei Schlafschwierigkeiten und bei funktionellen Kopf- oder Bauchschmerzen.

Wann?

donnerstags von 16:15 bis 17:45 Uhr, insgesamt 6mal
Beginn: 17.11.2022, Ende: 22.12.2022

Wo?

Caritas-Gebäude, Spielzimmer im Untergeschoss, Birkenfelderstr. 15, 91301 Forchheim

Unkostenbeitrag 20,00 Euro, Ermäßigung möglich! Bitte sprechen Sie uns an. Anmeldung erforderlich, da die Plätze begrenzt sind.

Kontakt: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Forchheim, Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim
Telefon: 09191-707240, erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Kreisjugendring Forchheim

Medien in der Familie: Soziale Netzwerke & Nachrichten-Dienste

Kinder und Jugendliche nutzen Soziale Netzwerke und Nachrichten-Dienste. Aber wie geht man sicher damit um? Welche Rechte muss man beachten? Welche Informationen oder Fotos darf man herausgeben?

Der Kreisjugendring Forchheim bietet dazu gemeinsam mit der Stiftung Medienpädagogik am 22.11.2022 von 19:00 – 20:30 Uhr einen digitalen Elternabend an, bei dem diese und noch viele weitere Fragen beantwortet werden können. Die Veranstaltung richtet sich an Eltern von 10- bis 14-Jährigen Jugendlichen.

Das Projekt der Stiftung Medienpädagogik Bayern wird von der Bayerischen Staatskanzlei gefördert.

Das Seminar findet online am Dienstag, den 22.11.2022 von 19:00 – 20:00 Uhr über die Plattform der Stiftung Medienpädagogik statt.

Die Teilnahme am Elternabend ist kostenlos. Anmeldeschluss ist am 13.11.2022.

Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kjr-forchheim.de.

Space Bowling

Am Samstag, den 26.11.2022 haben alle Bowling Begeisterten und alle, die es schon immer mal probieren wollten, die

Möglichkeit, zu spielen. Auf drei Bowlingbahnen haben die Jugendlichen die Chance, sich und ihre Talente im Bowling auszuprobieren.

Nach einer gemeinsamen Kennenlernrunde geht es gemeinsam zur Bowlingbahn in Forchheim. Dort gilt es herauszufinden, welches Team am Ende die meisten Pins abgeräumt hat.

Die Veranstaltung für 12- bis 15-Jährige findet am Samstag, den 26.11.2022 von 15:00 – 17:00 Uhr statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 € inkl. Verpflegung und Material. Anmeldeschluss ist am 20.11.2022.

Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kjr-forchheim.de.

Prävention & Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit - Informationsabend

Wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen kann es auch in der Kinder- und Jugendarbeit zu sexualisierter Gewalt kommen. Deshalb müssen Jugendleiter und Jugendleiterinnen sowie pädagogisches Personal für den Bereich sensibilisiert und zur Selbstreflexion angeregt werden.

Bei dem Informationsabend am 01.12.2022 des Kreisjugendrings Forchheim soll ein allgemeines Fachwissen zu dem Thema vermittelt und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Welche Herausforderungen gibt es in den jeweiligen Institutionen und wie kann man damit umgehen? Ebenso gilt es, klare Grenzen der Zuständigkeit innerhalb der Institution zu klären.

Das Seminar findet am Donnerstag, den 01.12.2022 von 17:00 – 21:00 Uhr im Landratsamt Forchheim (Am Streckerplatz 3) statt und kann zum Erwerb der JULEICA angerechnet werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 € inkl. Verpflegung und Material. Anmeldeschluss ist am 13.11.2022.

Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kjr-forchheim.de.

Umweltstation Lias-Grube

Fotowettbewerb: „Wasser: Jeder Tropfen ist wertvoll!“

Mache mit beim Fotowettbewerb und schicke uns dein schönstes Naturfoto der Lias-Grube.

Der Einsendeschluss für unseren Online-Fotowettbewerb ist der 30.11.2022. Mitmachen können Kinder unter 12 Jahren. Die drei schönsten Bilder wird es als offizielle Lias-Gruben-Postkarten in der Umweltstation geben. Außerdem gibt es tolle Preise zu gewinnen! Die Sieger werden per E-Mail benachrichtigt.

Teilnahmebedingungen

Du sollst höchstens zwölf Jahre alt sein bei der Einsendung deines Fotos und das Bild muss von Dir selbst in der Lias-Grube aufgenommen werden. Jeder Teilnehmer darf nur ein Bild einsenden. Natürlich dürfen mehrere Kinder aus derselben Familie jeweils ein Foto einschicken. Das Foto soll ein digitales Foto sein. Du kannst dafür entweder eine Digicam oder auch ein Handy benutzen. Inhaltliche Veränderungen des Bildes am Computer sind nicht erlaubt, wie z.B. ein Bild aus mehreren Fotos zusammenschneiden oder etwas aus dem Bild wegradieren oder weglöschen. Wenn Du aber die Bildqualität am Computer bearbeiten möchtest, wie z.B. den Kontrast, die Helligkeit oder die Farbsättigung, ist das natürlich in Ordnung.

Das Foto darf höchstens 4 MB groß sein und sollte JPG-Format haben. Bitte keine PDF-Dateien einschicken!

Du musst bei der Teilnahme am Wettbewerb damit einverstanden sein, dass wir dein Foto mit deinem Namen für die Postkarten, das Jahresprogramm, das Internet und für Presseberichte benutzen. Dafür findest Du unten auf dieser Seite ein Formular, das Du und Deine Eltern vollständig ausfüllen und unterschreiben müsst.

Die Einverständniserklärung findest Du auf unsere Webseite unter <https://www.umweltstation-liasgrube.de/aktuelle-projekte/fotowettbewerb-2022/>

Jetzt füllst Du das Formular aus und lädst Dein Foto und die unterschriebene Einverständniserklärung Deiner Eltern hoch. Die mit Sternchen gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein, damit Deine Teilnahme gültig ist. Wenn Du möchtest, kannst Du auch etwas zu Deinem Bild erzählen.

Wenn Du alle Angaben überprüft hast, drückst Du auf „Senden“ und fertig! Viel Erfolg!

Kontakt: Ulrike Schaefer, Leitung und Geschäftsführung, Tel: 09545 950399, info@umweltstation-liasgrube.de, www.umweltstation-liasgrube.de

Mütterzentrum Ebermannstadt e. V.

Kontakt: Bahnhofstr. 5 in 91320 Ebermannstadt, Antje Beck 1. Vorsitzende Tel. 0151-28783723, Daniela Tidl 2. Vorsitzende Tel. 0173-6961811, info@muetterzentrum-ebermannstadt.de, www.muetterzentrum-ebermannstadt.de

Offene Nähwerkstatt im Mütterzentrum

Die Termine im November:

- Mi, 02. November, 18:30 - 21:30 Uhr
- Mo, 07. November, 18:30 - 21:30 Uhr
- Mi, 16. November, 18:30 - 21:30 Uhr
- Mi, 23. November, 18:30 - 21:30 Uhr
- Mi, 30. November, 18:30 - 21:30 Uhr

In den Räumen des Mütterzentrums Ebermannstadt, Bahnhofstr. 5

Wir freuen uns auf alle, die zur offenen Nähwerkstatt kommen und mit uns gemeinsam dieses tolle Hobby pflegen!

Das Team der MüZe-Nähwerkstatt

Familienstützpunkt

"Einblicke in die Tragewelt", Dienstag, 15.11.2022

Tragen, Tragehilfen, Tragetuch? Sie bekommen einen Einblick in die Tragetheorie und es werden die verschiedenen Tragehilfen, Unterschiede und Informationen über das Material vorgestellt. Veranstaltet mit dem Babyladen Erlangen von 20:00 bis ca. 22:00 Uhr

Zielgruppe: werdende Eltern/Eltern von Babys

Kosten: 15,- pro Kind (egal ob ein Elternteil kommt oder beide)
Anmeldung: bis 11.11. bei Jennifer Schmitt unter 0176-879 54 022 oder familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de

SENIORENACHRICHTEN

Einladung zum Bürgercafe

Das Bürgercafe ist offen für alle die Lust haben zum Zusammen-sitzen, entspannt Ratschen, sich austauschen, lachen und Nachbarn sehen.

Es gibt kein Programm. Man muss sich nicht anmelden, sondern kommt einfach. Wir freuen uns auf Sie!

Wüstenstein Gasthof Schoberth, Ansprechpartnerin: Frau Rosenzweig: 09196 420, jeden 1. Montag im Monat ab 15:00 Uhr

Voigendorf Landgasthof Steinbrecher, Ansprechpartnerin: Frau Saal: 09196 742, jeden 1. Mittwoch im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Muggendorf, Gasthof zur Wolfsschlucht, Ansprechpartnerin Frau Feiler Martin: 09196 9984481, jeden 2. Donnerstag im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Streitberg, Restaurant Saloniki, Ansprechpartnerin: Frau Sönning 09196 3030048, jeden 3. Donnerstag, im Monat ab 17:00 Uhr

Achtung: Die Bürgercafes finden nur statt, wenn die Hygiene-regeln der Gaststätten es zulassen!

Bitte die geltenden aktuellen Coronabestimmungen der jeweiligen Gasthäuser und Hygieneregeln beachten!

Gemeinsam statt einsam

Unter diesem Motto hat die evangelische Kirchengemeinde Muggendorf in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Wiesenttal und der Diakonie Bamberg-Forchheim einen Besuchsdienst organisiert.

Wir bieten Ihnen an:

- **Stundenweise Besuche zu Hause**
- **Fahrten zum Arzt**
- **Einkäufe**

Ab sofort können Sie unser Angebot nutzen. Wenden Sie sich an

- **die ev. Kirchengemeinde Muggendorf unter der Nummer 09196 / 327 oder**
- **das Rathaus Markt Wiesenttal unter der Nummer 09196 / 929931 oder**
- **direkt an Frau Pohl von der Fachstelle für pflegende Angehörige mit Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung in Streitberg, Dorfplatz 2 unter 09191 / 6156071**

und melden dort ihre Wünsche an.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen wird mit 6,- Euro pro Stunde vergütet.

**TOP-ANGEBOTE FÜR
ELEKTRO-MOBILITÄT
BEI IHREM OPEL PARTNER**



autoservice-hirsch.de
**AUTOHAUS
HIRSCH**
**IHR MOBILITÄTSSPEZIALIST
SEIT 1965**
Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

Danksagung

Wir danken allen, die unserem lieben Vater und Opa



Richard Sebald

auf seinem letzten Weg begleitet haben und uns ihre Anteilnahme durch Wort und Schrift, viele Blumen und Geldspenden erwiesen haben.

Unser besonderer Dank gilt:

Herrn Pfarrer David Kieslich für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Frau Ursula Polster und dem Chor Belcanto Vocale für die musikalische Umrahmung sowie Herrn Bürgermeister Marco Trautner und Frau Marion Scheuring für die bewegenden Abschiedsworte und allen Vereinen.

Herrn Dr. Peter Wohlleben, der Caritas Sozialstation Ebermannstadt und dem Pflegezentrum Klinikum Fränkische Schweiz in Ebermannstadt für die liebevolle Betreuung

**Ralph Sebald, Reinhold Sebald und
Inge Wunder mit Familien**

Muggendorf, im Oktober 2022

Nachruf

Am 30.09.2022 verstarb im Alter von 94 Jahren unser ehemaliger Marktgemeinderat

Herr Richard Sebald

Herr Sebald war von 1984 -1996 Marktgemeinderat des Markts Wiesenttal.

Der Markt Wiesenttal hat eine stets verantwortungsbewusste und engagierte Persönlichkeit verloren.

In Anerkennung seiner Dienste erhielt Herr Sebald 1996 den Ehrenteller des Marktes Wiesenttal.

Wir bewahren dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken.

Wiesenttal, im November 2022

Markt Wiesenttal

Marco Trautner, Erster Bürgermeister

Nachruf

Am 28.09.2022 verstarb im Alter von 79 Jahren

Herr Gerhard Wolf

Herr Wolf war seit 1999 Feldgeschworener in der Gemarkung Wohlmannsgesees.

Für den Markt Wiesenttal war er ehrenamtlich als engagierter Wanderführer tätig.

Der Markt Wiesenttal hat einen zuverlässigen und pflichtbewussten Feldgeschworenen und Wanderführer verloren.

Wir bewahren dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken.

Wiesenttal, im November 2022

Markt Wiesenttal

Marco Trautner, Erster Bürgermeister

Nachruf

Am 12.10.2022 verstarb im Alter von 83 Jahren unser Feldgeschworener für die Gemarkung Streitberg

Herr Friedrich Bauer

Herr Bauer war seit 1970 Feldgeschworener in der Gemarkung Streitberg.

Der Markt Wiesenttal hat einen zuverlässigen und pflichtbewussten Feldgeschworenen verloren.

Wir bewahren dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken.

Wiesenttal, im November 2022

Markt Wiesenttal

Marco Trautner, Erster Bürgermeister

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Muggendorf trauert um ihre langjährigen Vereinsmitglieder

Richard Sebald und **Günter Hofmann**

Wir werden Sie stets in bester Erinnerung behalten.

Freiwillige Feuerwehr Muggendorf

Die Vorstandschaft

Muggendorf im November 2022

ZEILENANZEIGEN

Wer hat Lust ab November 2022 in unser nettes Team zu kommen? Wir unterstützen eine blinde Musiklehrerin in ihrem Unterricht. Wenn Sie gerne mit Kindern arbeiten und Spaß an Musik haben, sind Sie bei uns richtig. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Woche. Ferien werden gezahlt und Benzinkosten

werden übernommen. Sie benötigen aber ein Auto. Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben. Sie können gerne eine Whats App schreiben oder anrufen: 0171/6090150

Haushaltshilfe in Wiesenttal, 4-8 Std. pro Woche, Minijob mit guter Bezahlung und Zusatzleistungen wie Tankgutschein, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 09196/9987705

Bayerisches Rotes Kreuz



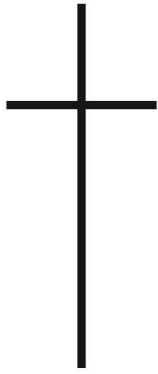
Kreisverband Forchheim

Das Bayerische Rote Kreuz, KdöR, Kreisverband Forchheim, sucht für das Pflegeheim Wiesenttal ab 01.01.2023

Küchenhilfen und eine Präsenzkraft/Stationshilfe (m/w/d)

Jeweils vormittags im Rahmen eines Minijobs

Rufen Sie uns bitte einfach unter der Telefonnummer 09196/99872-221 an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Herzlichen Dank

Die Freundschaft und Wertschätzung die Gerhard im Leben geschenkt wurde und die ihren Ausdruck in der liebevollen Anteilnahme und den großzügigen Spenden nach seinem Tod fand, hat uns sehr bewegt.

Sich getragen wissen von Menschen die uns nahe stehen gibt uns Trost und Kraft.

Dafür sage ich, auch im Namen meiner Kinder und meiner Mutter, von Herzen Danke.

Gerhard Wolf

* 06.01.1943
† 28.09.2022

Petra Wolf

Wohlmannsgesees, im Oktober 2022

**Die Stadtwerke Ebermannstadt GmbH
sucht für das EbserMare ab Februar 2023
einen**

Hausmeister (m/w/d) als Minijob.

Die ausführliche Stellenanzeige finden
Sie unter
www.stadtwerke-ebermannstadt.de





Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die zahlreiche und aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift und Zuwendungen.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Kieslich für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, dem Posaunenchor und Frau Polster für die musikalische Umrahmung.

Erika Bauer und Familie

Friedrich Bauer

* 29.01.1939

† 12.10.2022

Streitberg, im Oktober 2022

Die Stadtwerke Ebermannstadt
Versorgungsbetriebe GmbH
sucht, zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
einen

**Sachbearbeiter Abrechnung
und Kundenberatung (m/w/d).**

Die ausführliche Stellenanzeige finden
Sie unter
www.stadtwerke-ebermannstadt.de

 **stadtwerke
ebermannstadt**

**MIETEN SIE JETZT
IHR WOHNMOBIL!**



wohnmobile-hirsch.de

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

**FREIE WERKSTATT
FÜR VIELE MARKEN
MIT MOBILITÄTSGARANTIE**



**IHR MOBILITÄTSSPEZIALIST
SEIT 1965**

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt

**Die Stadtwerke Ebermannstadt GmbH
sucht für das Hackschnitzelheizwerk
Ebermannstadt ab April 2023 einen**

Kesselwärter in Teilzeit (m/w/d).

Die ausführliche Stellenanzeige finden
Sie unter
www.stadtwerke-ebermannstadt.de



**stadtwerke
ebermannstadt**

 Service	 Audi Service	 SEAT Service	 CUPRA SERVICE	 SKODA Service	 Nutzfahrzeuge Service
--	---	---	--	--	--

Unsere Leistungen:

- Neuwagen	- Unfallreparaturen
- Gebrauchtwagen	- Leihwagenservice
- EU-Fahrzeuge	- Stoßdämpferprüfstand
- Inspektion	- Achsvermessung
- Express Service	- Autoglasreparatur
- Reifenservice	- Waschanlage

NEU bei uns:
Karosseriearbeiten und
Lackiererei für alle Fabrikate!




AUTOHAUS BAUMANN GmbH
 Industriestr. 5 91083 Baiersdorf
 Tel.: 09133 - 47550 www.vw-baumann.de

AUTOHAUS HARTNER GmbH
 Äußere Nürnberger Str. 41 91301 Forchheim
 Tel. 09191 - 72820 www.autohaus-hartner.de

Geschw. Detzel

WUNDERWARME
WINTERWOLLE



Riesenauswahl an Wolle
über 250 Farben Strumpfwolle

LANA GROSSA

Geschwister Detzel · Zum Breitenbach 11, Ebermannstadt
Tel 09194 / 307 · www.geschwister-detzel.de

Diakonie

**Bamberg-
Forchheim**



Werden Sie Pflegeexperte
mit Herz!

Seit 65 Jahren sind wir der zuverlässige Ansprechpartner für die Senioren in unserer Region. Wir bieten alle Leistungen rund um die Pflege.

www.pflegeoase.de

Streitberg | Ebermannstadt | Unterleinleiter

Aktuelle
Stellenangebote
finden Sie unter
jobs-diakonie.de.

Oder rufen Sie
uns einfach an:
09196/9296-0

ebser Advents Kalender

**TOLLE ANGEBOTE
BEI IHREM EINKAUF IN EBERMANNSTADT**
Kostenfrei ab 1. Nov. in allen teilnehmenden Geschäften
(sichtbar im Schaufenster) und in den Rathäusern
in Ebermannstadt und in Muggendorf!

2022

DETAILS UNTER EBERMANNSTADT.DE

aktiv in Ebs
www.aktiv-in-ebs.de

ebs
ZENTRENMANAGEMENT
EBERMANNSTADT

Angebote gültig vom 11.11. bis 24.11.2022

Kulmbacher Pils

+ 4 Flaschen extra

20/0,5 l
(1 Ltr. = 1,16)

nur **13.95**

Plassenburg

Apfelsaft naturtrüb

6/1,0 l
(1 Ltr.=1,23) **7.40**

Traubensaft rot

6/1,0 l
(1 Ltr.=1,61) **9.65**

Huppendorfer Vollbier

20/0,5 l
(1 Ltr. = 1,48)

nur **14.75**



Höllensprudel
von Natur aus gut

Mineralwasser

classic, medium, sanft, naturell

12/0,75 l
(1 Ltr. = 0,61)

nur **5.45**

wehrfritz
getränkemarkt

wiesentweg 7
muggendorf
tel. 09196/353

Ab sofort Pretzfelder Glühwein rot oder weiß 1 Ltr. 1,85 €
wieder: Pretzfelder Früchtepusch alkoholfrei 1 Ltr. 1,50 €

Alle Preise zuzüglich Pfand - Abholpreise- Nur solange Vorrat reicht
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 8.00-12.30 und 14.00-18.00 Uhr, Di.- und Sa-Nachmittag geschlossen

Neuner
Bestattungen

In guten Händen - zu jeder Zeit.
Bestattungen & Bestattungsvorsorge

Waischenfeld
Hauptstr. 20
09202/9470

Gößweinstein
Am Büchenstock 1
09242/92470

Hollfeld
Bahnhofstr. 11
09202/9470

www.neuner-bestattung.de
neuner@schreiner-bestattung.de

GESUCHT:

Diakonie
Bamberg-
Forchheim

SINN
Stifter_in

Pflegefachkraft und Pflegeassistent (d/m/w)

Diakoniestation Fränkische Schweiz
in Ebermannstadt

- ☞ Teilzeit (25 Stunden pro Woche)
- ☞ 30 Tage Urlaub + zusätzliche freie Tage
- ☞ Bezahlung nach Tarif + Jahressonderzahlung
- ☞ finanzielle Zuschüsse für Familien mit Kindern

**Bewirb
Dich jetzt!**

jobs-diakonie.de
☎ 09194 7259222

GECK Bauzentrum

- > bauSpezi Baumarkt
- > bauSpezi Gartencenter
- > Fliesenausstellung
- > Natursteinausstellung
- > Baustoffe aller Art
- > Maschinenverleih
- > Garten, Mauern, Pflaster

Bau- und Gartenträume werden wahr!

Riesenauswahl · Top-Beratung · faire Preise · vieles auf Lager



Gasseldorf Brunnenweg 3-6 | 91320 Ebermannstadt
Baustoffe 09194-505-0 · bauSpezi Baumarkt 09194-505-30 · Fliesenausstellung 09194-505-50
Baldersdorf Am Kreuzbach 6 | 91083 Baldersdorf Zentrum Fliesen + Garten 09133-60798-0

www.geck-bauzentrum.de | www.geck-fliesenstudio.de | www.geck-zentrum.de

1. Spezial-Verkaufstag

in der ehem. Metzgerei Sponsel, Leidingshof 12, 91332 Heiligenstadt

Am
19.11.22
von
9-16 Uhr



Naturhof Albrecht
- Bio Lammfleisch
- Bio Schweinefleisch
- Bio Käse

Culmberg 5, 95473 Haag
jochenalbrecht95@web.de

Bestellungen 0171 2075053



Bio-Rindfleisch vom Biohof Ott

Deutsches Angus-Rindfleisch aus eigener Zucht (im Sommer auf der Weide, im Winter im Strohstall, Mutter und Kälber bleiben zusammen, hofeigenes Futter, 100% von hier)

Paket enthält

- Suppenfleisch
- Bratenfleisch
- Gulasch
- Knochen, Rippen auf Wunsch
- Roastbeaf

Zusätzlich zum Verkauf

- Ribeye
- Lende
- Leber (Scheibe, Stück)
- Onglet
- Hamburger Patties
- Rouladen
- Flanksteak

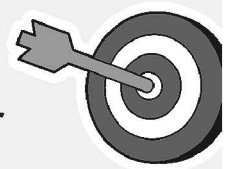
Bestellungen 09196 367

Weitere Infos und Verkaufstermine unter Tel. 09196 367, www.biohof.de oder im Mitteilungsblatt

WAS MAN 2023 ANFANGEN SOLL? EINE AUSBILDUNG.



bei einem modernen Systemlieferanten der
Automotive-Branche, der für die ganz Großen der
Nutzfahrzeugindustrie wie Daimler und VW
entwickelt und produziert



(entw.)

Industriemechaniker
Zerspanungsmechaniker
Maschinen- und Anlagenführer
Fachkraft für Lagerlogistik
Fachlagerist
Mechatroniker

Sende Deine Bewerbung an
Bewerbung@klubertundschmidt.de

*Jetzt
bewerben für einen
Ausbildungsplatz
2023!*



klubertundschmidt

Klubert + Schmidt GmbH

Am Langen Berg 30
91278 Pottenstein

klubertundschmidt.de

**Klubert +
Schmidt**

DAS SCHÜLERHAUS IN EBERMANNSTADT

... WO LERNEN SPAß MACHT

Telefon 09194/725632

E-Mail: info@klimen.de

Bahnhofstraße 16 - 91320 Ebermannstadt



KOMPETENTE NACHHILFE

- alle Fächer ■ ausgebildete Pädagogen ■ keine Vertragsbindung
- Konzentrationstraining ■ Gedächtnistraining ■ Lerne zu lernen
- Hilfe bei LRS und Diskalkulie ■ Lesekompetenztraining
- Aufsatztraining ■ Übertrittsvorbereitung u.v.m.

TANKEN, WASCHEN, EINKAUFEN MIT TOP-SERVICE



autoservice-hirsch.de

IHR MOBILITÄTSSPEZIALIST
SEIT 1965

Autohaus Hirsch oHG · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt



RUHE SANFT Bestattungen
Trauerhilfe
Fam. Haller

Seit 2020 in Ebermannstadt - Hauptstr. 14

WIR BERATEN
WIR BEGLEITEN
WIR SIND FÜR SIE DA

- Erd-, Feuer-, See-, Naturbestattungen
- Überführungen, Trauerfeiern, Aussegnungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Beratungsgespräche
- Auf allen Friedhöfen tätig

Tel: 09194/ 264 20 87 Tag & Nacht

Partner von FriedWald

„Die Bestattung in der Natur“

www.hallerbestattungentrauerhilfe.de

Terminplan des Mitteilungsblattes 2022

Monat	Redaktionsschluss jeweils 12 Uhr	Erscheinungsdatum
Dezember	01.12.2022	09.12.2022

Inserate und Textbeiträge bitte NUR beim Markt Wiesenttal einreichen.

Herausgeber: Markt Wiesenttal, Muggendorf,
Forchheimer Straße 8, 91346 Wiesenttal
Tel. 09196/9299-0 - Fax: 09196/9299-29
E-Mail: rathaus@wiesenttal.de

Druck: Druckerei Waltenberger-Hofmann
Bahnhofstraße 9, 91320 Ebermannstadt

Das Mitteilungsblatt wird auf chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt.



**Sie suchen einen kompetenten Dienstleister
im Forstbereich? Wir unterstützen Sie mit:**

- ✓ Holzernte
- ✓ Holzvermarktung
- ✓ Forstarbeiten
- ✓ Baumfällungen
- ✓ Wiederaufforstungen
- ✓ Holzhäckselarbeiten

MESSINGSCHLAGER GMBH & CO. KG

📍 Birkenreuth 57, 91346 Wiesenttal

✉ info@messingschlager-gmbh.de

☎ 01 57/87 07 98 66

